



# INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT für die katholischen Kindertageseinrichtungen

In der Pfarrei St. Josef Oer-Erkenschwick

# Inhaltsverzeichnis

---

Vorwort / Einleitung .....	2
Risiko-/Situationsanalyse .....	3
Persönliche Eignung .....	4
Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung.....	4
Erweitertes Führungszeugnis .....	4
Selbstauskunftserklärung .....	5
Verhaltenskodex.....	5
Beschwerdewege .....	7
Qualitätsmanagement .....	9
Aus- und Fortbildung .....	10
Maßnahmen zur Stärkung.....	11
Schlusswort .....	12
Anlagen.....	13

## Vorwort / Einleitung

---

Ein zentrales Anliegen der kath. Kirche im Bistum Münster ist es, Kindern sichere Räume und vertrauensvolle Beziehungen zu bieten, in denen sie sicher begleitet groß werden und sich entfalten können. Dieses Anliegen ist uns als Träger der kath. Kindergärten in der Pfarrei St. Josef sehr wichtig.

Das Institutionelle Schutzkonzept<sup>1</sup> dient dem Zweck, eine Kultur der Aufmerksamkeit zu schaffen, in der man aufmerksam hinhört und hinsieht. Das ISK fördert und schult die Mitarbeiter in den kath. Kindergärten, so dass unsere Einrichtungen ein sicherer Ort für die Kinder und deren Familien sind. Das ISK wirkt präventiv, um so sexueller Gewalt in unseren Einrichtungen kein Raum zugeben.

Wichtiger Bestandteil in der Arbeit mit Kindern ist die Würde, die Integrität und die Unantastbarkeit der uns anvertrauten Kinder. Auch durch das ISK wird sich das pädagogische Fachpersonal seiner Verantwortung bewusst, welche es für die uns anvertrauten Kinder hat. Sowohl das körperliche, das geistige, als auch das seelische Wohl der schutzbedürftigen Menschen liegt dabei im Fokus des Personals. Es ist unsere Pflicht, jeden Einzelnen vor jeglicher Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen.

Durch das vorliegende Schutzkonzept soll ein größtmögliches Maß an Sensibilität und Wachsamkeit für die Wahrung der Grundbedürfnisse und Grundrechte von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen hervorgerufen werden.

Doch das ISK soll über eine solche Grundhaltung jeder Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiters, egal ob angestellt oder ehrenamtlich, hinaus gehen. Es soll schützende institutionelle Strukturen in den Einrichtungen etablieren. Wenn sich Präventionsarbeit nicht in Einzelarbeit erschöpft, werden die Bemühungen um die Prävention sexualisierter Gewalt zusammengeführt. Diese Bemühungen werden nach „innen“ und nach „außen“ in ihrem Gesamtzusammenhang transparent dargestellt und somit auch überprüfbar gemacht.

Auf der Basis einer wertschätzenden und respektvollen Grundhaltung wird ein schätzendes „Dach der Kultur der Achtsamkeit“ aufgespannt, unter dem die einzelnen Präventions- und Schutzstrukturen unserer Pfarrei miteinander in Beziehung gesetzt werden. Getragen wird dieses Dach durch Partizipation der Beteiligten und durch das Schärfen des Bewusstseins für Gefahrenpotentiale/Gelegenheitsstrukturen.

Eine weitere tragende Säule ist die Analyse von den Strukturen innerhalb der Gemeinde und der gewohnten (Arbeits-)Abläufe. Dabei werden Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen in das Bewusstsein gerufen, aber auch auf schon vorhandene Schutzfaktoren geachtet wurde.

Das von der Projektgruppe, gebildet von Marius Burrichter, Kerstin Diekmann, Markus Hansen und Ann-Kathrin Müller-Boßle, erarbeitete ISK wurde von den Einrichtungsleitungen der Kindertagesstätten und der Verbundleitung auf die Arbeit mit Kindern heruntergebrochen.

Das ISK ist jederzeit auf der Internetseite der Pfarrei St. Josef unter [www.pfarrei-stjosef.de](http://www.pfarrei-stjosef.de) einzusehen. Ebenfalls zu finden ist das ISK für Kindertagesstätten auf den Webseiten der

---

<sup>1</sup> Im weiteren Verlauf als ISK abgekürzt

jeweiligen Einrichtungen. Eine gedruckte Version ist in den Pfarrbüros unserer Pfarrei und den Kindertagesstätten zu erhalten.

Hinterlegt ist das ISK außerdem bei der Präventionsbeauftragten des Bistums Münster Frau Kahle und bei den Präventionsfachkräften der Pfarrei St. Josef Herrn Dr. Alfons Nowak und Frau Uta Baumert.

## Risiko-/Situationsanalyse

---

Die Risiko-/Situationsanalyse überprüft im Sinne einer Bestandsaufnahme, ob und inwieweit Risiken oder Schwachstellen in den Kindertagesstätten bestehen, die die Ausübung von grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt ermöglichen oder gar begünstigen. Die Auseinandersetzung mit vorhandenen Strukturen, den vorliegenden Konzeptionen in den Einrichtungen, den Regeln, der Organisationskultur sowie der Haltung der Mitarbeitenden stehen deshalb im Vordergrund. Ziel ist, herauszufinden, welche Maßnahmen und Kenntnisse zur Prävention grenzverletzenden Verhaltens und sexualisierter Gewalt bereits vorhanden sind. Dabei wird auch herausgestellt, an welchen Stellen Optimierungsbedarf besteht. Hierbei handelt es sich um einen Abgleich des Ist-Soll-Zustands. Die Auswertung dieser Ergebnisse bildet die Basis für das ISK unserer Kindertagesstätten.

Die Risiko-/Situationsanalyse wurde und wird in regelmäßigen Abständen in unseren Einrichtungen mit einem Fragebogen durchgeführt. Der Fragebogen wurde durch die Projektgruppe erstellt. Bei der Entwicklung des Bogens hat die Projektgruppe darauf geachtet, dass die unterschiedlichen Anforderungen zwischen Haupt- und Ehrenamt berücksichtigt wurden. Die erstellten Fragebögen werden an die Verantwortlichen und Mitarbeiter/-innen der Gruppen und Einrichtungen zur Beantwortung ausgeteilt. Die ausgefüllten Fragebögen werden bei den Einrichtungsleitungen, als auch bei der Verbundleitung zurückgegeben. Das gesamte Vorgehen wird anonymisiert durchgeführt, damit größtmögliche Offenheit erzielt werden konnte.

Die Fragebögen erhalten haben folgende Gruppierungen und Einrichtungen:

- Leiterinnen der Kindertagesstätten
- Erzieher/-innen
- Kinderpfleger/-innen
- Hauswirtschaftskräfte

Der verantwortliche Personenkreis, Einrichtungsleitungen und Verbundleitung, wertet die Fragebögen aus und analysiert diese auf Unterschiede und Gemeinsamkeiten. Das Ergebnis wird intern verarbeitet, um mögliche Handlungsschritte daraus abzuleiten. Diese Handlungsschritte können sich sowohl in Fortbildungen für die Mitarbeiter widerspiegeln, Veränderungen der Räumlichkeiten oder Überarbeitungen der vorhandenen Konzeptionen.

## Persönliche Eignung

---

Um den Schutz der uns anvertrauten Kinder zu verbessern und nachhaltig sicherstellen zu können, thematisieren die Verantwortlichen in den Einrichtungen immer wieder die Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt und einer grenzachtenden Erziehung. Alle pädagogischen Mitarbeiter/innen in den Kindertageseinrichtungen sind dafür verantwortlich mögliche Risiken zu erkennen oder Verbesserungen an die Einrichtungsleitungen und/oder an die Verbundleitung weiterzugeben.

Im Rahmen der Kontaktaufnahme von und mit ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen sowie im Vorstellungsgespräch mit hauptberuflichen Mitarbeiter/innen ist immer über eine grenzachtende Erziehung und das ISK für die katholischen Kindertageseinrichtungen zu sprechen.

In Leitungsrunden und Teamsitzungen ist über Verhaltenskodex und Beschwerdemanagement regelmäßig zu sprechen. Ziel aller Bemühungen ist es, dass deutlich wird, dass sexualisierte Gewalt kein Tabuthema in unseren Einrichtungen ist und konsequent für eine grenzachtende Erziehung eingetreten wird.

Bei diesem Austausch werden insbesondere folgende Themen angesprochen:

- wertschätzende Grundhaltung
- respektvoller Umgang
- angemessenes und professionelles Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen
- das angemessene und professionelle Verhältnis von Nähe und Distanz zu den anvertrauten Kindern
- Basiswissen zum grenzachtenden Umgang

## Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

---

### Erweitertes Führungszeugnis

Aufgrund des Bundeskinderschutzgesetzes und der Präventionsordnung des Bistums Münster, sind die katholischen Kindertagesstätten dazu verpflichtet, die persönliche Eignung von Personen, die mit Kindern arbeiten möchten, zu überprüfen und unter bestimmten Voraussetzungen ein erweitertes Führungszeugnis einzusehen. Damit wird ausgeschlossen, dass in den Einrichtungen Personen tätig sind und sein werden, die rechtskräftig verurteilt worden sind (siehe § 72a Absatz 1 SGBVIII).

Grundsätzlich unterscheiden wir zwischen hauptamtlichem Personal, Praktikanten und ehrenamtlich Engagierten und Engagierten in rechtlich eigenständigen Verbänden. Das pastorale Personal ist beim Bistum Münster beschäftigt und unterliegt dort den Bestimmungen der Präventionsordnung.

**Jedliches Personal, dass in den Einrichtungen Kontakt zu den Kindern hat, muss der Verbundleitung, bzw. der Zentralrendantur, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.** Die Einsichtnahme wird bei der Verbundleitung und der Zentralrendantur dokumentiert und das erweiterte Führungszeugnis verbleibt bei der vorlegenden Person.

Ehrenamtlich Engagierte müssen je nach Art und Intensität ihrer Arbeit mit jungen Menschen ebenfalls ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dies ist im Anhang in der Tabelle „Übersicht der Unterlagen von Haupt- und Ehrenamtlichen“ einzusehen. Die Verbundleitung, die Zentralrendantur und die Einrichtungsleitungen tragen in Zusammenarbeit mit dem leitenden Pfarrer Sorge für die Erfassung aller ehrenamtlich Engagierten, die ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen und dokumentieren die Daten. Alle fünf Jahre muss ein ehrenamtlicher Mitarbeiter ein erneutes erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Auch in diesem Fall verbleibt das erweiterte Führungszeugnis bei der vorlegenden Person. Die Regeln des kirchlichen und gesetzlichen Datenschutzes werden beachtet.

Für die Engagierten in den Verbänden sind die Rechtsträger des Verbandes verantwortlich. Auch hier ist der Ansprechpartner die jeweilige Präventionsfachkraft in der entsprechenden Einrichtung.

## Selbstauskunftserklärung

Alle angestellten Personen, Kooperationspartner und regelmäßig arbeitende Ehrenamtler müssen einmalig eine Selbstauskunftserklärung vorlegen, dass sie nicht wegen einer sexualbezogenen Straftat verurteilt wurden und auch keine Ermittlungs- bzw. Voruntersuchungsverfahren gegen sie eingeleitet worden sind. Die Selbstauskunftserklärung beinhaltet die Verpflichtung, vor Einleitung eines Ermittlungsverfahrens den Vorgesetzten bzw. Kooperationspartner umgehend darüber Mitteilung zu machen. Die Selbstauskunftserklärung wird in die Personalakte/ Unterlagen der Einrichtung aufgenommen und aufbewahrt.

## Verhaltenskodex

---

Nachfolgender Verhaltenskodex ist allen in den Kindertageseinrichtungen arbeitenden Personen zur Unterschrift vorzulegen. Mit der Unterschrift unter dem Verhaltenskodex wird deutlich gemacht, dass durch Achtsamkeit und Akzeptanz der Verhaltensregeln Übergriffe verhindert werden sollen.

Klare Regeln bezüglich eines achtsamen Umgangs mit den uns anvertrauten Kindern sind nötig. Nur so kann Prävention wirksam sein. Für uns als Verbund der kath. Kindertageseinrichtungen steht der Schutz der uns anvertrauten Kinder an erster Stelle.

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern sowie deren Familien ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Ich achte und respektiere ihre Würde und ihre Rechte. Ich stärke sie darin, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.

2. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt, soweit es in meinem Einflussbereich liegt.
3. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich nehme meine eigenen Grenzen wahr und respektiere die Grenzen von anderen. Dies bezieht sich auch auf die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder.
4. Mir ist meine besondere Vertrauens-, Autoritäts- bzw. Vorbildstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
5. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches noch sexistisches Verhalten in Wort und Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten benenne ich und setze damit Grenzen. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
6. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber den mir anvertrauten Kindern disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
7. Ich informiere mich über die Verfahrenswege und die Ansprechpartner für das Bistum Münster und in der Pfarrei St. Josef in Oer-Erkenschwick. Ich hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.
8. Ich verpflichte mich, an Schulungsangeboten teilzunehmen.

### **Ich akzeptiere die aufgeführten Verhaltensregeln in den Bereichen:**

#### Sprache Wortwahl und Kleidung

Meine Kleidung, meine Worte und meine Gesten haben einen direkten Einfluss auf Andere. Ein wertschätzender Umgang miteinander berücksichtigt die Grenzen anderer und verlangt Achtsamkeit. Meine persönliche Interaktion und Kommunikation passe ich der entsprechenden Zielgruppe und deren Bedürfnissen an.

#### Verhältnis von Nähe und Distanz

Um mit Kindern professionell arbeiten zu können, ist ein vertrauensvolles Miteinander unabdingbar. Dazu gehört auch, einander nah zu sein. Diese Nähe hat Grenzen, wo sie zu Abhängigkeiten führt oder dem eigentlichen Auftrag widerspricht. Für die Einhaltung der notwendigen Distanz bin ich als Erwachsenen zuständig, nicht die Kinder.

#### Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind für Viele selbstverständlicher Ausdruck eines vertrauten Miteinanders. Sie können Ausdruck von Sympathie und Zusammengehörigkeit sein. Damit sie diese positive Wirkung nicht verfehlen, müssen sie der Situation und dem Alter angemessen sein und auf Gegenseitigkeit beruhen. Unerwünschte Berührungen sind nicht erlaubt! Kinder dürfen Berührungen jederzeit ablehnen. Durch eine Ablehnung müssen sie keine negativen Folgen befürchten.

#### Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein wesentlicher Bereich für einen grenzachtenden Umgang miteinander. Verletzungen der Intimsphäre sind immer Überbegriffe. Diese Verletzungen

betreffen den körperlichen und seelischen Bereich (beschämende Witze und Kommentare, unangemessenes Reden über intime/sexuelle Themen). Ich achte und schütze immer die individuelle Intimsphäre der Kinder als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

### Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke als Dank oder zu bestimmten Anlässen sind Ausdruck von Wertschätzung und unproblematisch. Achtsamkeit ist geboten, wenn sie unangemessen wertvoll sind, ohne konkreten Anlass oder heimlich „im Verborgenen“ erfolgen. Schnell können darauf Abhängigkeiten entstehen. Generell gehe ich mit allen materiellen Zuwendungen offen und transparent um.

### Medien und soziale Netzwerke

Ein unsensibler, leichtfertiger Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien kann ebenfalls zu Grenzverletzungen führen und eine Form sexualisierter Gewalt sein. Auch in diesem Bereich wahre ich die Intimsphäre der Kinder und beachte die gesetzlichen Regelungen. Aus diesem Grund werde ich aus der Einrichtung heraus keine Bilder oder sonstige personenbezogene Daten in soziale Netzwerke ein.

### Disziplinierungsmaßnahmen

In der Arbeit mit Kindern ist es notwendig, Regeln für ein respektvolles Miteinander aufzustellen: Die Missachtung dieser Regeln kann Konsequenzen erforderlich machen. Diese Konsequenzen sollten angemessen sein. Die Tat wird missbilligt, nicht aber die Person. Konsequenzen dürfen auf keinen Fall grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend sein. Konsequenzen können unter anderem Personalgespräche mit der jeweiligen Einrichtungsleitung oder dem Pfarrer/ Kirchenvorstand, Abmahnungen oder auch die Kündigung sein.

## Beschwerdewege

Ein zentrales Ergebnis bei der Risikoanalyse war die Erkenntnis, dass Beschwerdewege in der Pfarrei nicht eindeutig geregelt sind. Hier wollen wir künftig Verbesserungen schaffen. Eine wichtige Säule ist dabei die Beteiligung der jungen Menschen. Sie müssen ihre Rechte kennen, von den schützenden Strukturen wissen, die entwickelt werden, und wissen, wo sie sich beschweren können.

In einem solchen Miteinander werden die Rechte von Kindern und Jugendlichen geachtet und gefördert, und Grenzverletzungen werden wahrgenommen und geahndet.

In unserer Pfarrei stehen interne und externe Ansprechpartner für Beschwerden zur Verfügung. Melde- und Verfahrenswege für Schutzbefohlene, Personensorgeberechtigte sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter/-innen werden beschrieben und bekannt gemacht.

Unser Beschwerdemanagement hat dabei vor allem das Ziel, Kinder und Jugendliche vor unangemessenem Handeln zu schützen und die Qualität des (pädagogischen, pastoralen) Handelns zu verbessern. Wir sehen in diesem Beschwerdeverfahren die Chance, auf Fehler,



die institutionell oder personell bedingt sind, aufmerksam zu werden und entsprechend reagieren zu können.

Beschwerden und kritische Rückmeldungen sind sowohl persönlich als auch anonym möglich (z. B. Briefkasten, postalisch, Kommunikation über Dritte, telefonisch, digital) und werden von einer fachlich kompetenten Person entgegengenommen bzw. weiterbearbeitet. Ziel der Bearbeitung einer jeden Beschwerde ist das Herbeiführen von guten Lösungen für alle Beteiligten.

### **Interne Ansprechstellen/Personen:**

Herr Dr. Alfons Nowak  
Frau Uta Baumert

und das Seelsorgeteam der Pfarrei St. Josef.

### **Externe Beratungswege:**

#### Bischöfliche Beauftragte zur Prävention sexualisierter Gewalt:

Ann-Kathrin Kahle  
Präventionsbeauftragte  
0251 495-17010  
kahle@bistum-muenster.de

Beate Meintrup  
Präventionsbeauftragte  
0251 495-17011  
meintrup-b@bistum-muenster.de

#### Ansprechpersonen für Verfahren bei Fällen sexuellen Missbrauchs:

Bernadette Böcker-Kock  
0151-63 404 738

Bardo Schaffner  
0151-43 816 695

#### Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt für Jugendliche ab 14 Jahren und Männer und Frauen „Zartbitter Münster“

Hilfe bei sexuellem Missbrauch Tel: 0251-4140555  
Mail: info@zartbitter-muenster.de

#### Beratungsstellen Stadt Oer-Erkenschwick und Kreis Recklinghausen:

Jugendamt Fachbereich Jugend, Sport, Schule Oer-Erkenschwick  
Rathausplatz 1, 45739 Oer-Erkenschwick  
Tel: 02368-691 0

Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e. V.  
an der Vestischen Kinderklinik Datteln  
Friedrich-Steiner-Str. 5, 45711 Datteln  
Tel: 02363-975495

Frauenberatungsstelle Recklinghausen  
Springstraße 6, 45657 Recklinghausen  
Tel: 02361-15457

Weitere Beratungsmöglichkeiten:

Telefonseelsorge: 0800/111 0 111 oder 0800/111 0 222

Hilfetelefon "Sexueller Missbrauch": 0800/22 555 30

Nummer gegen Kummer: 116 111

## Qualitätsmanagement

---

Wir als Pfarrei stellen sicher, dass alle unsere Mitarbeiter/-innen über die Maßnahmen zur Prävention durch die Einrichtungsleitung bzw. das Seelsorgeteam informiert werden. Darüber hinaus legen wir den Fokus speziell auf die Kinder, dass auch sie angemessen über die Präventionsregelungen Kenntnis erlangen.

Alle Mitglieder in unseren Einrichtungen können Ideen, Wünsche, Anregungen und Kritik der Einrichtungsleitung oder dem Seelsorgeteam mitteilen.

Zur Erarbeitung und Bewertung sämtlicher Maßnahmen zur Prävention führt die Pfarrei St. Josef in regelmäßigen Abständen eine Risikoanalyse durch.

Alle fünf Jahre wird das ISK für die katholischen Kindertageseinrichtungen überprüft. Dies passiert, um Neuerungen einzuarbeiten und Ungereimtheiten auszumachen. Folgenden Fragen stehen dabei im Fokus der Überarbeitung:

- Was hat sich bei einer erneuten Risikoanalyse in den Einrichtungen verändert?
- Wie sehen die aktuellen Beschwerdewege aus, wie ist ihre Qualität und werden sie wirklich genutzt und angenommen? Trauen sich Kinder und Mitarbeiter über diese Wege zu beschweren bzw. ihr Anliegen vorzubringen? Muss an dieser Stelle nachgebessert werden?
- Ist der Verhaltenskodex noch angemessen oder haben sich anhand des Vergleichs mit der Praxis Mängel oder Unsicherheiten gezeigt? Hat sich die Gesellschaft verändert, so dass einige Vorhaben als nicht mehr praktikabel darstellen? Sind andere Fragestellungen hinzugekommen, die bei der letzten Überprüfung nicht vorlagen?
- Ist es zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt gekommen?
- Überprüfen die Einrichtungsleitungen und das Seelsorgeteam der Pfarrei in Zusammenarbeit mit den Beteiligten, welche Unterstützungsleistungen möglich und angemessen sind?
- Welche Hilfen sind notwendig, um zur Aufarbeitung für Einzelne bzw. Gruppen auf allen Ebenen der Institution beizutragen?

Eine Überprüfung und Anpassung des institutionellen Schutzkonzeptes ist dann zwingend erforderlich, ansonsten liegt es im Ermessen der Pfarrei die Überprüfung auch häufiger vorzunehmen.

Wir stellen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte der Beteiligten die Information der Öffentlichkeit sicher.

## Aus- und Fortbildung

---

Ein zentraler Aspekt, der zum Schutz von Kindern beitragen soll, ist eine qualifizierte und fundierte Aus- und Fortbildung zum Thema Prävention von sexueller Gewalt der Mitarbeiter in unseren Einrichtungen.

Alle Mitarbeiter/innen, angestellt oder ehrenamtlich, die Kontakt mit Kindern haben bzw. diese betreuen und fördern, werden im Bereich Prävention gegen sexualisierte Gewalt gemäß den Bestimmungen der Präventionsordnung der Deutschen Bischofskonferenz fortgebildet.

Alle pastoralen Mitarbeiter/innen der Gemeinde werden ebenfalls geschult, auch wenn diese keinen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben. Die Schulungen erfolgen dort mit dem Hintergedanken den strukturell verantwortlichen Kompetenzen an die Hand zu geben, damit sie im Krisenfall handlungsfähig sind.

Die Fortbildungen richten sich nach Art und Umfang der Tätigkeit. Die genaue Übersicht kann der Anlage 1 entnommen werden, die Teil des ISK ist. Im Rahmen der Ausbildung setzen wir auf die Zusammenarbeit mit dem Bistum Münster und dem BDKJ und nutzen die erfahrenen Schulungsreferenten von dort.

Die o.g. Schulungen werden durch die Einrichtungsleitungen gesteuert bzw. organisiert. Ebenfalls wird dort im Blick behalten, wann die geforderten Vertiefungsschulungen erforderlich sind. Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden werden durch die Einrichtungsleitungen entsprechend informiert.

Der Präventionsordnung entsprechend sind alle päd. Fachkräfte als Präventionskraft geschult. Die wiederkehrenden Fortbildungen zur Präventionskraft für die Kindertageseinrichtungen ist ein Angebot des Bistum Münsters.

Bei weiterem Fortbildungsbedarf arbeitet der Verbund mit örtlichen Kooperationspartnern zusammen, insbesondere dem Netzwerk für Kinderschutz Oer-Erkenschwick und weiteren örtlichen Jugendhilfeträgern.

Grundsätzliches Ziel bei allen geforderten und freiwilligen Schulungen, die im Rahmen des Verhaltenskodex durchgeführt werden (siehe Anlage 1), ist ein Bewusstsein für eine grenzachtende und gewaltfreie Begleitung der Kinder zu schaffen. Ziel aller Schulungsbemühungen ist es, das notwendige Wissen zur Verfügung zu stellen und eine offene Kultur der Aufmerksamkeit zu schaffen.

## Maßnahmen zur Stärkung

---

Die Maßnahmen zur Stärkung von Kindern stellen einen wesentlichen Baustein der institutionellen Prävention dar.

Die Kultur der Aufmerksamkeit steht dabei an erster Stelle. Hauptamtliche Mitarbeiter/innen in Kindertageseinrichtungen kommunizieren gegenüber den Kindern eine Kultur der Achtsamkeit bezüglich folgender Aspekte:

- Aufmerksames beobachtendes Wahrnehmen von Situationen und Personenkonstellationen: Das Bewusstsein, in der Gesamtheit der Gruppe aktiv wahrgenommen zu werden, gibt Beteiligten ein Gefühl der Sicherheit. Gleichzeitig minimieren sich dadurch mögliche Nischen für unangemessenes oder grenzüberschreitendes Verhalten.
- Aufmerksames Zuhören: Die Fachkräfte müssen den Kindern aufmerksam zuzuhören, kleinste Formulierungen oder wahrgenommene Stimmungen berücksichtigen und sich Zeit und Ruhe für Gespräche nehmen. Dies sind grundlegende Voraussetzungen, dass Kinder sich wahrgenommen, ernst genommen und angenommen fühlen.
- Der Aufbau einer verlässlich vertrauensvollen Beziehung zwischen Kindern und Fachkräften stellt die Basis aller Stärkungsmaßnahmen dar.
- Die Schaffung und das Vorhalten sicherer Räume für Kinder, in denen sie sich unbeschwert aufhalten und entwickeln können, bedarf einer fortlaufenden Reflexion von Situationen, Konstellationen, Gegebenheiten und der entsprechenden Reaktion darauf. Im Falle einer Störung innerhalb eines Gruppensystems, wirken die Fachkräfte aktiv und verändernd ein, um die Störung aufzulösen.
- Durch die Wahrnehmung der Kinder, dass Umstände/problematische Situationen erkannt und mit Konsequenzen bedacht werden, wird nicht nur der grenzachtende Umgang jedes Einzelnen gewährleistet, sondern auch die Gruppe erfährt dadurch eine enorme Stärkung.
- Neben der Stärkung durch die Kultur der Aufmerksamkeit seitens der Fachkräfte und untereinander gibt es einen weiteren wesentlichen Aspekt der Stärkung von Kindern: die Partizipation.
- Durch ihr alters- und entwicklungsgerechtes Recht auf Beteiligung an Prozessen und Entscheidungen in ihrem Alltag, erfahren Kinder, dass sie in ihrer Individualität angenommen sind und wichtiger Bestandteil des Systems Kindertagesstätte sind. Es ist Aufgabe der Einrichtungsleitung und aller Fachkräfte, alle Kinder im Blick zu haben, um ihre Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten aktiv in den Gruppenalltag zu integrieren. Innerhalb unseres Verbundes der katholischen Kindertagesstätten ist es grundlegend, dass seitens der Verbundleitung und der Einrichtungsleitungen, dass alle Fachkräfte über eben dieses Recht zur Partizipation informiert werden.

## Schlusswort

---

Das vorliegende ISK soll unter anderem dazu beitragen, die in der Risiko-/Situationsanalyse herausgestellten Entwicklungsbereiche inhaltlich zu optimieren, d.h. strukturell bedingte Wissenslücken der Verantwortlichen zu füllen. Darüber hinaus soll es der Steigerung ihrer Wachsamkeit, Sensibilisierung, und Achtsamkeit dienen. Nur auf dieser Grundlage kann die konsequente Etablierung schützender institutioneller Strukturen geschehen.

In Kraft gesetzt durch den Kirchenvorstand der Pfarrei St. Josef in Oer-Erkenschwick am

\_\_\_\_\_ (Datum)

Für den Kirchenvorstand:

\_\_\_\_\_ (Name, Unterschrift)

\_\_\_\_\_ (Name, Unterschrift)

\_\_\_\_\_ (Name, Unterschrift)

# Anlagen

---

Anlage 1: Prüfschema für das erweiterte Führungszeugnis

Anlage 2: Vorlage der Selbstauskunftserklärung

Anlage 2a: Auflistung der Strafbestände des Strafgesetzbuchs

Anlage 3: Verhaltenskodex

Anlage 4: Liste der Ansprechpersonen bei Beschwerden

Anlage 5: Handlungsleitfaden Flussdiagramm

Anlage 5a: Beschreibung Grenzverletzung

Anlage 5b: Beschreibung Mitteilungsfall

Anlage 5c: Beschreibung Vermutungsfall

Anlage 6: Vermutungstagebuch

Anlage 7: Dokumentation

Anlage 8: Curriculum: Übersicht der Einordnung in die Schulungsmaßnahmen

# Anlage 1: Prüfschema für das erweiterte Führungszeugnis

Funktion	Hauptamtlich (HA) Ehrenamtlich (EA)	Erweitertes Führungszeugnis (bei HA & EA)	Einverständnis zur Speicherung der Einsichtnahme und des Ausstellungsdatums des Führungszeugnisses (nur EA)	Selbstausskunfts-erklärung (nur HA)	Verhaltenskodex (HA & EA)	Präventions-schulung	
		Zuständigkeit / Funktion	Zuständigkeit / Funktion	Zuständigkeit / Funktion	Zuständigkeit / Funktion	Umfang der Schulung	Zuständigkeit / Funktion
<b>Kindergärten</b>							
Verbundleitung	HA	Ja / ZR		Ja / ZR	Ja / ZR	Intensiv-schulung	ZR
Hauptamtliche	HA	Ja / ZR		Ja / ZR	Ja / ZR	Intensiv-schulung	ZR
Praktikanten ab 1 Woche	HA	Ja / Kita		Ja / EL	Ja / EL		VL / EL
Reinigungs-kräfte	HA	Ja / ZR			Ja / ZR	Intensiv-schulung	ZR
BFDler / FsJler	HA					Intensiv-schulung	ZR
<b>Krabbelgruppen</b>	EA	<b>NEIN</b>					
St. Marien					Kita-Leitung		Kita-Leitung
Peter u. Paul					Pastoral-referent		Pastoral-referent
Christus König					Pastoral-referent		Pastoral-referent
Therapeuten		*					
Externe Referenten		*					

\* liegt in der Verantwortung des jeweiligen Arbeitgebers

# Anlage 2: Vorlage der Selbstauskunftserklärung

**Selbstauskunftserklärung**  
gemäß § 6 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt  
an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen  
im Bistum Münster

**I. Personalien der/des Erklärenden**

Name, Vorname	
Geburtsdatum, -ort	
Anschrift	

**II. Tätigkeit der/des Erklärenden**

Einrichtung, Dienstort	
Dienstbezeichnung	

**III. Erklärung**

In Ergänzung des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt<sup>1</sup> rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<sup>1</sup> §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 STGB



# Anlage 3 **Verhaltenskodex**

Klare Regeln bezüglich eines achtsamen Umgangs mit den uns anvertrauten Kindern sind nötig. Nur so kann Prävention wirksam sein. Für uns als Verbund der kath. Kindertageseinrichtungen steht der Schutz der uns anvertrauten Kinder an erster Stelle.

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern sowie deren Familien ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Ich achte und respektiere ihre Würde und ihre Rechte. Ich stärke sie darin, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.
2. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt, soweit es in meinem Einflussbereich liegt.
3. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich nehme meine eigenen Grenzen wahr und respektiere die Grenzen von anderen. Dies bezieht sich auch auf die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder.
4. Mir ist meine besondere Vertrauens-, Autoritäts- bzw. Vorbildstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
5. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches noch sexistisches Verhalten in Wort und Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten benenne ich und setze damit Grenzen. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
6. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber den mir anvertrauten Kindern disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
7. Ich informiere mich über die Verfahrenswege und die Ansprechpartner für das Bistum Münster und in der Pfarrei St. Josef in Oer-Erkenschwick. Ich hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.
8. Ich verpflichte mich, an Schulungsangeboten teilzunehmen.

## **Ich akzeptiere die aufgeführten Verhaltensregeln in den Bereichen:**

### Sprache Wortwahl und Kleidung

Meine Kleidung, meine Worte und meine Gesten haben einen direkten Einfluss auf Andere. Ein wertschätzender Umgang miteinander berücksichtigt die Grenzen anderer und verlangt Achtsamkeit. Meine persönliche Interaktion und Kommunikation passe ich der entsprechenden Zielgruppe und deren Bedürfnissen an.

### Verhältnis von Nähe und Distanz

Um mit Kindern professionell arbeiten zu können, ist ein vertrauensvolles Miteinander unabdingbar. Dazu gehört auch, einander nah zu sein. Diese Nähe hat Grenzen, wo sie zu Abhängigkeiten führt oder dem eigentlichen Auftrag widerspricht. Für die Einhaltung der notwendigen Distanz bin ich als Erwachsenen zuständig, nicht die Kinder.

# Anlage 3 **Verhaltenskodex**

## Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind für Viele selbstverständlicher Ausdruck eines vertrauten Miteinanders. Sie können Ausdruck von Sympathie und Zusammengehörigkeit sein. Damit sie diese positive Wirkung nicht verfehlen, müssen sie der Situation und dem Alter angemessen sein und auf Gegenseitigkeit beruhen. Unerwünschte Berührungen sind nicht erlaubt! Kinder dürfen Berührungen jederzeit ablehnen. Durch eine Ablehnung müssen sie keine negativen Folgen befürchten.

## Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein wesentlicher Bereich für einen grenzachtenden Umgang miteinander. Verletzungen der Intimsphäre sind immer Überbegriffe. Diese Verletzungen betreffen den körperlichen und seelischen Bereich (beschämende Witze und Kommentare, unangemessenes Reden über intime/sexuelle Themen). Ich achte und schütze immer die individuelle Intimsphäre der Kinder als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

## Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke als Dank oder zu bestimmten Anlässen sind Ausdruck von Wertschätzung und unproblematisch. Achtsamkeit ist geboten, wenn sie unangemessen wertvoll sind, ohne konkreten Anlassen oder heimlich „im Verborgenen“ erfolgen. Schnell können darauf Abhängigkeiten entstehen. Generell gehe ich mit allen materiellen Zuwendungen offen und transparent um.

## Medien und soziale Netzwerke

Ein unsensibler, leichtfertiger Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien kann ebenfalls zu Grenzverletzungen führen und eine Form sexualisierter Gewalt sein. Auch in diesem Bereich wahre ich die Intimsphäre der Kinder und beachte die gesetzlichen Regelungen. Aus diesem Grund werde ich aus der Einrichtung heraus keine Bilder oder sonstige personenbezogene Daten in soziale Netzwerke ein.

## Disziplinierungsmaßnahmen

In der Arbeit mit Kindern ist es notwendig, Regeln für ein respektvolles Miteinander aufzustellen: Die Missachtung dieser Regeln kann Konsequenzen erforderlich machen. Diese Konsequenzen sollten angemessen sein. Die Tat wird missbilligt, nicht aber die Person. Konsequenzen dürfen auf keinen Fall grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend sein. Konsequenzen können unter anderem Personalgespräche mit der jeweiligen Einrichtungsleitung, Verbundleitung als Trägervertreter oder dem Pfarrer/ Kirchenvorstand, Abmahnungen oder auch die Kündigung sein.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

# Anlage 3: **Liste der Ansprechpersonen**

## **Interne Ansprechstellen/Personen:**

Herr Dr. Alfons Nowak (Erreichbarkeit klären)

Frau Uta Baumert (Erreichbarkeit klären)

Herr Dirk Knüvener (Verbundleitung 02368/ 892056104, Mobil 0175/ 5813090)

und das Seelsorgeteam der Pfarrei St. Josef.

## **Externe Beratungswege:**

### Bischöfliche Beauftragte zur Prävention sexualisierter Gewalt:

Ann-Kathrin Kahle

Beate Meintrup

Präventionsbeauftragte

Präventionsbeauftragte

0251 495-17010

0251 495-17011

kahle@bistum-muenster.de

meintrup-b@bistum-muenster.de

### Ansprechpersonen für Verfahren bei Fällen sexuellen Missbrauchs:

Bernadette Böcker-Kock

Bardo Schaffner

0151-63 404 738

0151-43 816 695

### Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt für Jugendliche ab 14 Jahren und Männer und Frauen „Zartbitter Münster“

Hilfe bei sexuellem Missbrauch Tel: 0251-4140555

Mail: info@zartbitter-muenster.de

### Beratungsstellen Stadt Oer-Erkenschwick und Kreis Recklinghausen:

Jugendamt Fachbereich Jugend, Sport, Schule Oer-Erkenschwick

Rathausplatz 1, 45739 Oer-Erkenschwick

Tel: 02368-691 0

Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e. V.

an der Vestischen Kinderklinik Datteln

Friedrich-Steiner-Str. 5, 45711 Datteln

Tel: 02363-975495

Frauenberatungsstelle Recklinghausen

Springstraße 6, 45657 Recklinghausen

Tel: 02361-15457

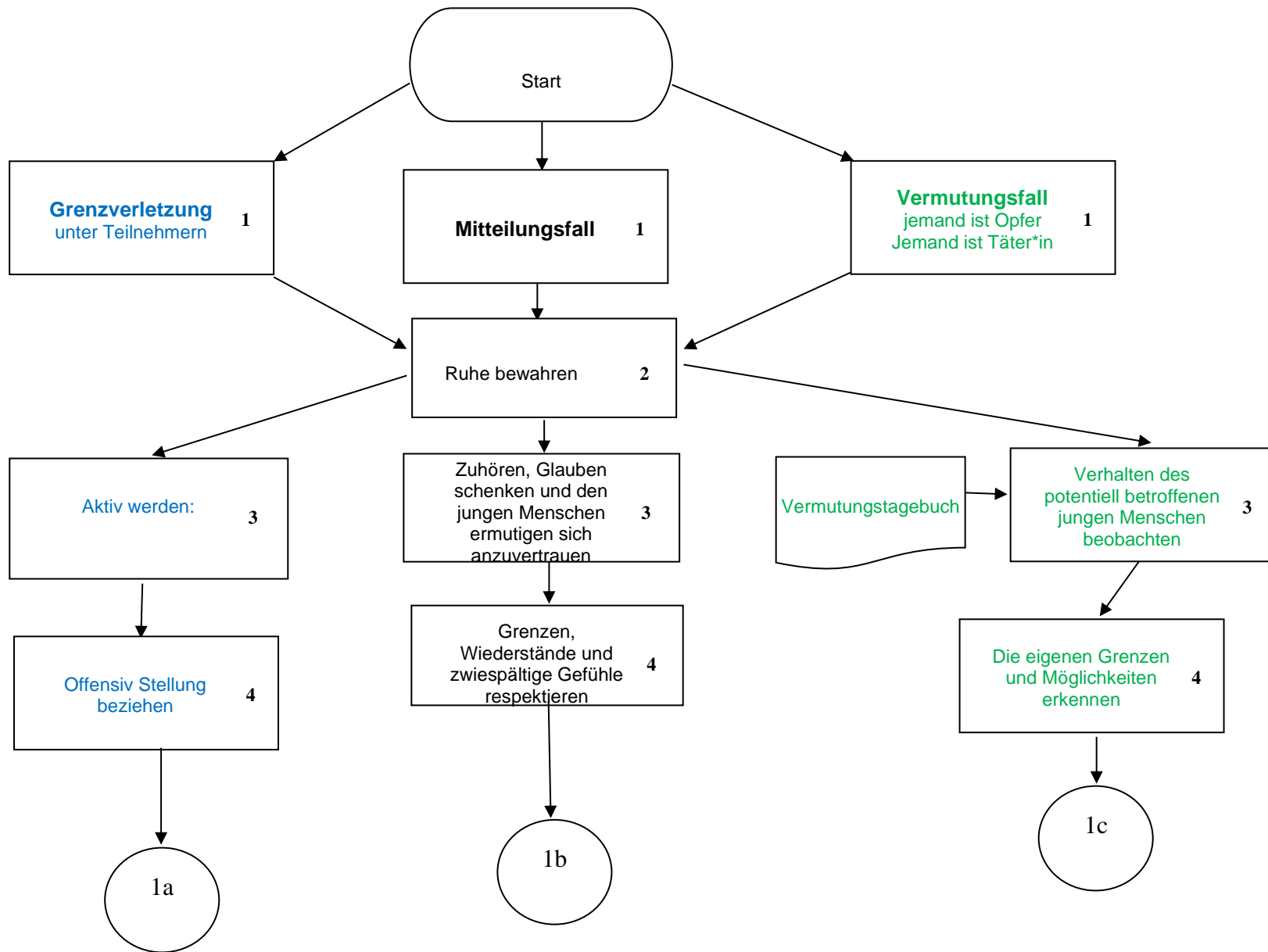
### Weitere Beratungsmöglichkeiten:

Telefonseelsorge: 0800/111 0 111 oder 0800/111 0 222

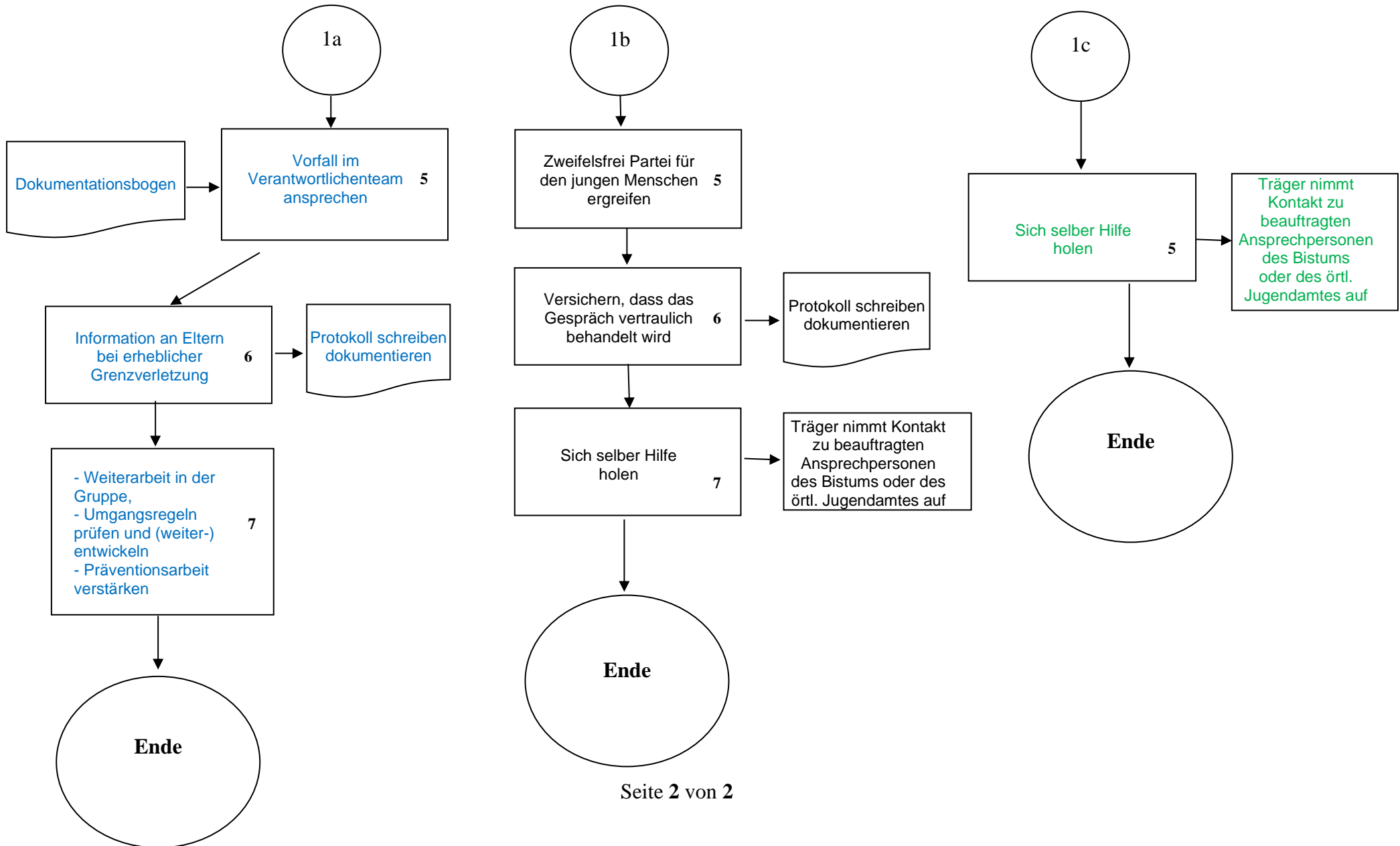
Hilfetelefon "Sexueller Missbrauch": 0800/22 555 30

Nummer gegen Kummer: 116 111

Anlage 5: Handlungsleitfaden: Grenzverletzung/Mitteilungsfall/Vermutungsfall



Anlage 5: Handlungsleitfaden: Grenzverletzung/Mitteilungsfall/Vermutungsfall



## Anlage 5a: **Beschreibung des Handlungsleitfadens: Grenzverletzung**

TS 1	Grenzverletzung unter Teilnehmern	Grenzverletzung unter Teilnehmer (Kinder) wird beobachtet
TS 2	Ruhe Bewahren	
TS 3	Aktiv werden	„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden. Grenzverletzung präzise benennen und stoppen. Situation klären
TS 4	Offensiv Stellung beziehen	Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten
TS 5	Vorfall im Verantwortlichenteam ansprechen	Vorfall im Verantwortlichenteam ansprechen. Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder in einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheber/innen beraten
TS 6	Information an Eltern	Information an Eltern ... bei jeglicher Grenzverletzung
TS 7	Weiterarbeit in der Gruppe	Weiterarbeit in der Gruppe bzw. mit den Teilnehmer/innen: Grundsätzlichen Umgangsregeln überprüfen und (weiter-)entwickeln. Präventionsarbeit verstärken

## Anlage 5b: Beschreibung des Handlungsleitfadens: Mitteilungsfall

<b>TS 1</b>	Mitteilungsfall	<p>Eine Mitteilung erfolgt durch die betroffene Person.</p> <p>Nicht drängeln!</p> <p>Kein Verhör.</p> <p>Kein Forscherdrang.</p> <p>Keine überstürzten Aktionen.</p> <p>Keine „Warum“- Fragen verwenden.</p> <p>Keine logische Erklärung einfordern.</p> <p>Keinen Druck ausüben.</p> <p>Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!</p> <p>Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.</p>
<b>TS 2</b>	Ruhe bewahren	
<b>TS 3</b>	Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen	<p>Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen!</p> <p>Auch Erzählungen von kleinen Grenzverletzungen ernst nehmen.</p> <p>Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.</p>
<b>TS 4</b>	Grenzen, Widerstände und Zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren	<p>Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen!</p> <p>Auch Erzählungen von kleinen Grenzverletzungen ernst nehmen.</p> <p>Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.</p>
<b>TS 5</b>	Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen	<p>Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen!</p> <p>„Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist“</p>
<b>TS 6</b>	Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird.	<p>Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird!</p> <p>„Ich entscheide nicht über deinen Kopf“ - aber auch klären –</p> <p>„Ich werde mir Rat und Hilfe holen“</p> <p>Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.</p> <p>→ Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren</p>

## Anlage 5b: **Beschreibung des Handlungsleitfadens: Mitteilungsfall**

<b>TS 7</b>	Sich selber Hilfe holen	<p>Sich mit Personen des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprachen bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.</p> <p>Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers Kontakt aufnehmen.</p> <p>Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (zum Beispiel über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.</p>
-------------	-------------------------	--



## Anlage 5c: Beschreibung des Handlungsleitfadens: Vermutungsfall

TS 1	Vermutungsfall jemand ist Opfer jemand ist Täter*in	Nichts auf eigene Faust unternehmen! Keine Konfrontation/eigene Befragung der/die vermutliche Täterin/Täters – Er/Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen -Verdunklungsgefahr- Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang! Keine Informationen an den/die potentielle/n Täter/in Zunächst keine Konfrontation der Eltern des Opfers mit dem Verdacht/der Vermutung. Keine Entscheidung und weitere Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen.
TS 2	Ruhe Bewahren	
TS 3	Verhalten des potenziell betroffenen jungen Menschen beobachten	Überlegen, woher die Vermutung kommt. Verhalten des potenziell betroffenen jungen Menschen beobachten! Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen. → Vermutungstagebuch
TS 4	Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen	Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren
TS 5	Sich selber Hilfe holen	Sich selber Hilfe holen! Sich mit Personen des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprach bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen. Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers Kontakt aufnehmen. Bei begründeter Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (z.B. über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

## Anlage 6: Vermutungstagebuch

### VERMUTUNGSTAGEBUCH

Ein Vermutungstagebuch hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

Wer hat etwas beobachtet?	
Um welches Kind/Jugendlichen geht es? (vorsichtig mit Namen umgehen ... )	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	
Was wurde beobachtet? Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig? (Hier nur Fakten notieren, keine eigene Wertung)	
Wann – Datum – Uhrzeit?	
Wer war involviert?	
Wie war die Gesamtsituation?	
Wie sind deine Gefühle – deine Gedanken dazu?	
Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?	
Was ist als Nächstes geplant?	
Sonstige Anmerkungen	



## Anlage 7: **Dokumentation**

**6. Was wurde getan bzw. gesagt?**

--

**7. Wurde über die Beobachtung/die Mitteilung schon mit anderen Leiter/innen, Mitarbeiter/innen, dem Träger, Fachberatungsstellen, Polizei etc. gesprochen?**

Wenn ja, mit wem?

Name, Institution/Funktion

**8. Absprache**

Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden?  
Ist das nötig?

Was soll bis dahin von wem geklärt sein?

Wurden konkrete Schritte vereinbart, wenn ja, welche?

# Anlage 8: Curriculum

## Curriculum für die Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt von Kindern und Jugendlichen im Bistum Münster

Den Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt (Präventionsschulungen) im Verantwortungsbereich des Bistums Münsters liegt ein verbindliches Schulungskonzept zugrunde. Die einzelnen Schulungsmaßnahmen setzen sich aus unterschiedlich intensiven, thematisch-inhaltlichen Modulen zusammen, die eine zielgruppengerechte Qualifizierung ermöglichen.

### 1. Ziele der Präventionsschulungen

Ziele der Präventionsschulungen mit Blick auf die Teilnehmer/innen sind:

- Die Teilnehmer/innen verfügen über rechtliches und fachliches (Basis-)Wissen zum Thema Kindeswohlgefährdung, speziell zu sexualisierter Gewalt.
- Die Teilnehmer/innen sind sensibilisiert für Gefährdungsmomente, Hinweise und begünstigende Situationen für sexualisierte Gewalt. Sie wissen um die Bedeutung von Macht bei der Ausübung von sexualisierter Gewalt, verhalten sich reflektiert, fachlich adäquat, respektvoll und wertschätzend gegenüber Kindern und Jugendlichen.
- Die Teilnehmer/innen kennen (institutionelle) Präventionsmaßnahmen, sind handlungsfähig bei Übergriffen, Verdachtsfällen und Grenzverletzungen. Sie wissen um Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten.

### 2. Inhalte der Schulungen

Abgestimmt auf die differenzierten Schulungsbedarfe der Zielgruppen nach den § 2 Abs. 7 der Präventionsordnung sind insbesondere folgende Themenbereiche in unterschiedlicher Intensität zu behandeln:

1. Angemessenes Nähe- und Distanzverhältnis,
2. Strategien von Täterinnen und Tätern,
3. Psychodynamiken der Opfer,
4. Dynamiken in Institutionen sowie begünstigende institutionelle Strukturen,
5. Straftatbestände und weitere einschlägige rechtliche Bestimmungen,
6. Eigene soziale und emotionale Kompetenz,
7. Kommunikations- und Konfliktfähigkeit,
8. Verfahrenswege bei Anzeichen von sexualisierter Gewalt,
9. Informationen zu notwendigen und angemessenen Hilfe für von sexualisierter Gewalt Betroffene, ihre Angehörigen und die betroffenen Institutionen,
10. Sexualisierte Gewalt von Kindern und Jugendlichen untereinander.

Durch die Schulungsmaßnahmen soll eine innere Haltung aufgebaut werden, die zu einem kompetenten Handeln befähigt.

Die Inhalte des Schulungskonzeptes sind in Form einer Arbeitshilfe aufbereitet. Die Arbeitshilfe kann von den Rechtsträgern nach § 1 Präventionsordnung für eigene Schulungen verwandt werden. Unter Berücksichtigung der verbindlichen inhaltlichen Mindeststandards für die zu behandelnden Themenbereiche können von den einzelnen Rechtsträgern nach Absprache mit der/dem Präventionsbeauftragten auch eigene Schulungsmaßnahmen konzipiert und durchgeführt werden.

# Anlage 8: Curriculum

## 3. Umfang der Schulungen

**Intensiv-Schulungen** haben einen Umfang von **zwölf Zeitstunden**.

Mitarbeitende in **leitender Verantwortung**, tragen Personal- und Strukturverantwortung. Daher muss diese Personengruppe über eine Basisschulung hinaus im Rahmen ihrer Verantwortungsbereiche geschult werden und Hilfestellungen vermittelt bekommen, wie ein geeignetes Präventions- und Schutzkonzept für die Einrichtung erstellt und umgesetzt werden kann. Diese Bestimmung ist unabhängig von Dauer und Intensität des Kontaktes mit Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen.

Mitarbeitende mit einem **intensiven**, pädagogischen, therapeutischen, betreuenden, beaufsichtigenden, pflegenden oder seelsorglichen **Kontakt** mit Minderjährigen oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen müssen im Rahmen einer Intensiv-Schulung gründlich geschult werden.

**Basis-Schulungen** haben einen Umfang von **sechs Zeitstunden**.

Nebenberuflich und ehrenamtlich Tätige mit einem regelmäßigen pädagogischen, therapeutischen, betreuenden, beaufsichtigenden oder pflegenden **Kontakt** mit Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen müssen im Rahmen einer Basis-Schulung geschult werden.

Ebenso sind Personen, die einen kurzzeitigen Kontakt mit Übernachtung mit Kindern und/oder Jugendlichen haben zu schulen.

Alle anderen Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen, die sporadischen Kontakt mit Kindern und/oder Jugendlichen haben, werden gründlich über das institutionelle Schutzkonzept des Rechtsträgers informiert. In der Regel entspricht dies einem zeitlichen Umfang von drei Stunden. Die Information über das Schutzkonzept des Rechtsträgers ist Aufgabe der Leitung. Diese kann die Aufgabe an Mitarbeitende delegieren, die an einer Intensivschulung teilgenommen haben.

Der Rechtsträger entscheidet über den Umfang der Schulungen für seine Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen anhand der folgenden Übersicht:

<b>Intensivschulung</b>	<b>Basisschulung</b>
<p><u>Art der Tätigkeit</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Hauptamtlich-/ hauptberuflich Mitarbeitende</li><li>- Mitarbeitende mit Leitungsfunktion, Personalverantwortung, Ausbildungsverantwortung oder Organisationsverantwortung</li><li>- Mitarbeitende mit pädagogischer, therapeutischer, betreuender, beaufsichtigender, pflegender oder seelsorglicher Tätigkeit</li><li>- Tätigkeit als Berufs- oder Fachoberschulpraktikant/in oder Praxissemestler/in</li></ul>	<p><u>Art der Tätigkeit</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- nebenberufliche <b>oder</b> ehrenamtliche Tätigkeit/ Mitarbeit</li><li>- Tätigkeit im Rahmen eines Vorpraktikums oder Orientierungs-Praktikums</li><li>- Tätigkeit im Rahmen eines Bundesfreiwilligendienst (BFD), Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)</li><li>- Mitarbeitende mit pädagogischer, therapeutischer, betreuender, beaufsichtigender, pflegender oder seelsorglicher Tätigkeit</li></ul>

## Anlage 8: Curriculum

<b><u>Intensität und Dauer</u></b> - regelmäßiger, täglicher oder mehrmals wöchentlicher Kontakt	<b><u>Intensität und Dauer</u></b> - regelmäßiger Kontakt (ab mindestens 3 Monaten) <b>oder</b> kurzzeitiger Kontakt mit Übernachtung
---	--

#### **4. Verantwortung**

Die Verantwortung, bzw. Federführung für die (regionale) Koordination, Ausgestaltung und Abstimmung der Schulungsangebote liegt bei den von den jeweiligen Schulungsanforderungen betroffenen Arbeitsbereichen (Hauptabteilungen) im Bischöflichen Generalvikariat.

#### **5. Referenten/Referentinnen für Präventionsschulungen**

Die Ausbildung der autorisierten Fachkräfte für Präventionsschulungen hat einen zeitlichen Umfang von mindestens zwölf Zeitstunden. Autorisierte Fachkräfte für Präventionsschulungen können Intensivschulungen und Basisschulungen leiten.

Ausschließlich für die Basisschulungen in der Kinder- und Jugendarbeit werden zusätzlich Teamer/innen für Präventionsschulungen ausgebildet. Die Ausbildung erfolgt in der Durchführungsverantwortung der Hauptabteilungen des Bischöflichen Generalvikariats durch Fachkräfte aus der Beratungs- bzw. Präventionsarbeit oder durch erfahrene Fachkräfte für Präventionsschulungen. Sie hat einen zeitlichen Umfang von mindestens zwölf Zeitstunden.

Alle Fachkräfte für Präventionsschulungen und Teamer/innen für Präventionsschulungen müssen während ihrer Ausbildung oder vor ihrer Ausbildung an einer Präventionsschulung teilgenommen haben.

Schulungsreferenten/innen verpflichten sich vier (zwölfstündige oder sechsstündige) Schulungen innerhalb von zwei Jahren durchzuführen. Sie müssen innerhalb von zwei Jahren an einer Fortbildungsveranstaltung der Stabsstelle Prävention teilnehmen.